



SPD-Gemeinderatsfraktion Rheinfelden (Baden)
c/o Karin Paulsen-Zenke, Adolf-Glattacker-Str. 8
79618 Rheinfelden (Baden)

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
z. Hd. Herrn OB Klaus Eberhardt
Rathaus, Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)

23. November 2019

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eberhardt,

die SPD-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) stellt den

Antrag auf Einführung der Gewerbesteuererlegung nach § 28 Abs. 1. GewStG

zum Haushaltsjahr 2020 für auswärtige Betriebe mit Betriebsstätte in Rheinfelden, wie in §12 Nr.8 AO (Abgabenordnung) definiert.

Begründung:

Nach § 28 Gewerbesteuergesetz haben Städte Ansprüche auf die Gewerbesteuer, wenn Gewerbebetriebe von auswärts auch in Rheinfelden eine Betriebsstätte haben. Über die Gewerbesteuererlegung hat die jeweilige Kommune an den unterschiedlichen Betriebsstätten einen Anspruch auf einen Teil des Messbetrags.

Die Steuereinnahmen einer Kommune setzen sich zusammen aus eigenen Steuern - insbesondere Grundsteuer und Gewerbesteuer - und einer Beteiligung an verschiedenen anderen Steuern. Für Rheinfelden haben dabei die Einnahmen der Gewerbesteuer immer eine hervorgehobene Bedeutung eingenommen. Für das kommende Haushaltsjahr muss nun von niedrigeren Gewerbesteuererträgen gerechnet werden. Angesichts der weiter steigenden Ausgaben im Pflichtbereich, den Unwägbarkeiten, die sich aus der weiteren Entwicklung ergeben, sowie den Großvorhaben Zentrales Feuerwehrhaus und Bau eines Ganzjahresba-

des und dem finanzpolitischen Ziel, neue Kredite zu vermeiden, müssen wir Maßnahmen ergreifen, die diese Imponderabilien wenigstens z.T. abfedern.

In dieser grundsätzlichen strukturellen und strategischen Einengung der Finanzlage Rheinfeldens versteht die SPD ihren Antrag – Gewerbesteuererlegung - als Beitrag zu einer notwendigen Stärkung der kommunalen Finanzpolitik.

Für die SPD-Fraktion:

Karin Paulsen-Zenke, Fraktionsvorsitzende